# VERKEHRSKONZEPT INNENSTADT SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Gemeinderatssitzung 23.09.2019



### AGENDA

- 1. Allgemeines
- 2. Vorgehensweise
- 3. Ziele des Verkehrskonzeptes
- 4. Methodik
- 5. Ergebnisse Verkehrserhebung
- 6. Beschilderung der Verkehrsräume
- 7. Konfliktfelder im Bestand
- 8. Stellungnahmen zur Infoveranstaltung
- 9. Kurz- bzw. mittelfristige Veränderungen
- 10. Varianten A-B-C
- 11. Verkehrsrechtliche und sicherheitstechnische Betrachtung
- 12. Verkehrstechnische Bewertung
- 13. Weiteres Vorgehen

### 1. Allgemeines

- Gemeinderatsbeschluss am 15.10.2018 zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit:
  - ➤ Grundlagenbeschaffung
  - Analyse der Grundlagen, heutige und zukünftige Situation
  - ➤ Aufzeigen des Zielzustandes mit Maßnahmenkatalog (3 Varianten) auf Konzeptebene
  - Erstellung Phasierung/Stufenplan mit Prioritätenliste

## 2. Vorgehensweise

- Erhebung Bestandsdaten
- Durchführung und Auswertung einer Verkehrszählung
- Entwicklung von verschiedenen Varianten
- Informationsveranstaltung f\u00fcr GR, direkt betroffene Gewerbetreibende und \u00f6fentliche Anlieger
  - > Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen
- Termin mit Polizei und LRA bzgl. verkehrsrechtlicher Betrachtung der Varianten
- Überarbeitung der Varianten
- schriftliche Information im Schönauer Anzeiger für Bürger

### 3. Ziele des Verkehrskonzeptes

Verbesserung Verkehrliche Gesamtsituation für alle Verkehrsteilnehmer Verdeutlichung des vorherrschenden Verkehrsbereiches

Verbesserung Aufenthaltsqualität Innenstadt Gute Erreichbarkeit Gewerbe gewährleisten

> Zugänglichkeit DRK

Parksuchverkehr gering halten

"Aussterben" der Innenstadt verhindern Schüler und Kindergartenkinder schützen

dwd INGFNIFUR GMBH

Durchfahrtsverkehr in Innenstadt vermeiden

Zugänglichkeit Pfarrhaus gewährleisten

sinnvolle
Parkraumbewirtschaftung

Umgestaltung Schulhof Gymnasium Rettungszufahrt Gymnasium gewährleisten

genügend Parkplätze schaffen, Dauerparker verdrängen

### 4. Methodik

- Verkehrszählung:
  - > anonymisierte Video-Verkehrszählung
  - Festlegung des Zählzeitraums (Di./Do. von 06:00-10:00, 11:00-14:00 sowie von 16:00-18:00 Uhr; Fr. von 06:00-14:00 Uhr)
  - ➤ Erhebung der querenden Fußgänger in der Talstr. während großer Pause (09:05-09:25 Uhr)
  - Zählung des motorisierten Verkehrs (+Fahrräder) pro Straße und Fahrtrichtung
  - > Erstellung Planwerk zur Verdeutlichung

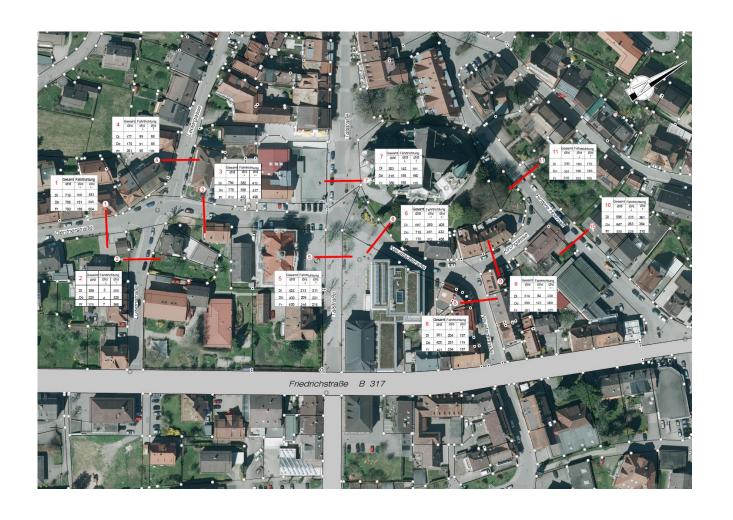
### 4. Methodik

- Analyse der heutigen verkehrlichen Situation:
  - > Auswertung Verkehrszählung
  - ➤ Verdeutlichung der Verkehrsströme
  - > Erstellung einer Fotodokumentation
  - ➤ Interviews mit Schulleitung, Schülervertretung, Hausmeister und Mensa des Gymnasiums, Stadtverwaltung sowie der katholischen Kirche
  - Ermittlung Konfliktpunkte

### 4. Methodik

- Variantenunabhängige Maßnahmen erarbeiten
- Variantenerstellung:
  - > anhand der Ergebnisse der Verkehrszählung und Analyse
  - > angepasst an Konfliktfelder
  - > unter Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen der Betroffenen
  - > Abstimmung mit Behörden
  - > qualitative Bewertung der Varianten

## 5. Ergebnisse Verkehrserhebung



### **Hinweis:**

Untere Talstraße meint im Folgenden den Abschnitt von der Gentnerstraße bis zur Friedrichstr.

# 6. Beschilderung Bestand



### 7. Bestandssituation mit Konfliktfeldern



# 8. Stellungnahmen zur Infoveranstaltung

Eingeladene Teilnehmer: 71 (davon 5 entschuldigt)

• Teilnehmer: 42

Eingegangene Stellungnahmen: 17

### • Ergebnis:

- > sehr individuell, meist konstruktiv
- teilweise negativ ohne Begründung
- individuelle Anpassungen des Konzepts gefordert

## 9. Kurz- bzw. Mittelfristige Veränderungen



# STEIGERN **AUFENTHALTSQUALITÄT**

- unattraktive Durchfahrt für MIV Geschwindigkeit reduzieren • Luisenstraße niveaugleich ausbauen
  - Gestalterische Maßnahmen auf Rathausplatz
  - mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer
  - Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden
  - Attraktivität Innenstadt erhöhen
  - optional: Verlagerung Markt vor Kirche



# SCHÜTZE SCHÜLER

- Verkehr in unterer Talstraße vermeiden
- Verbesserung der Schulhofqualität
- ohne Veränderungen im Verkehr keine Verbesserung der Situation
- ermöglicht auch gestalterische Freiräume zur Steigerung der Attraktivität Innenstadt



HAUPTVERKEHR

### VERLAGERN Durchfahrenden Verkehr aus Innenstadt fernhalten

- Gewerbe muss erreichbar bleiben
- Verkehrsleitsystem als wegweisende Beschilderung
- Initiierung von Hauptachsen für durchfahrenden Verkehr auf Paradiesstr. und Hintere Hofmatt



BESSERE

# • Verdeutlichung der DURCHGÄNGLICHKEIT ung

- Parkstände Parkraumbewirtschaft
- optional: Einrichtung von Einbahnstraßen in engen Straßen
- Parken nur auf markierten Flächen
- optional: Ausbau Einmündung Neustadtstraße

### 10. Variante A

• Temporäre Sperrung der Unteren Talstraße von Mo-Fr, 7-14 Uhr



### 10. Variante A

### Temporäre Sperrung der Unteren Talstraße von Mo-Fr, 7-14 Uhr

• wird von LRA nicht angeordnet, da eine eindeutige Verkehrsführung nicht möglich ist

+	-
Verkehrsverlagerung nur unter der Woche	Verkehrsverlagerung auf die umliegenden Straßen
Schulhof kann an Wochenenden weiter als Parkplatz genutzt werden	Keine feste Bebauung der Talstr. durch Mobiliar möglich
Schulhof, Rathausplatz und Untere Talstr. komplett nutzbar, kein Konflikt mit Verkehr	Elektrische Poller oder Schranke erforderlich
Zugänglichkeit Pfarrhaus gewährleistet durch absenkbare Poller/Schranken	Komplizierte Beschilderung an Friedrichstr. und Gentnerstr. erforderlich
Rettungszufahrt Gymnasium über Gentnerstr. bzw. Friedrichstr. über absenkbare Poller/Schranke gewährleistet	Kann zu Verwirrung führen auf Grund komplizierter Beschilderung (Unfallpotential)
	Konfliktbereich Luisenstr. wird stärker belastet
	Von Tunau aus werktags Umweg Richtung Innenstadt erforderlich

### 10. Variante B

• Sperrung der Unteren Talstraße, Parken an Wochenenden erlaubt



### 10. Variante B

• Sperrung der Unteren Talstraße, Parken an Wochenenden erlaubt

+	-
Knoten FriedrichstrTalstr. wird dauerhaft entlastet	Komplizierte Beschilderung an Gentnerstr. erforderlich
Unmissverständliche Verkehrsführung	Konfliktbereich Luisenstr. wird stärker belastet
Keine verwirrende Beschilderung an Friedrichstr. erforderlich	Elektrische Poller erforderlich
Rettungszufahrt Gymnasium von Friedrichstr. aus jederzeit gewährleistet (Poller)	Keine Bebauung der Talstr. bzw. des gesamten Schulhofs mit dauerhaftem Mobiliar möglich
Schulhof kann weiterhin als Park- bzw. Festplatz genutzt werden (abhängig von Mobiliar)	
Unterer Bereich der Talstr. kann teilweise mit Mobiliar bebaut werden	

### 10. Variante C

• Untere Talstraße bleibt offen, Einbahnstraßenregelung Richtung Gentnerstraße, Absicherung Schulhof



### 10. Variante C

 Untere Talstraße bleibt offen, Einbahnstraßenregelung Richtung Gentnerstraße, Absicherung Schulhof

+	-
Keine baulichen Maßnahmen im Bereich der Straße erforderlich	Keine Entlastung des Knoten FriedrichstrTalstr.
Rettungszufahrt Gymnasium bleibt wie bisher bestehen	Keine Parkmöglichkeit am Wochenende auf Schulhof a.G. von Möbilierung
Keine zusätzliche Beschilderung notwendig	Keine Aufwertung des Schulhofs möglich
	Absicherung Schulhof durch Zaunanlage o.ä. erforderlich
	Schulhof nach Schulbauempfehlungen zu klein (ca. 432 Schüler, ~750 m² = 1,74 m²/Schüler)
	Keine Nutzung als Festplatz möglich

# 11. Verkehrsrechtliche u. sicherheitstechnische Betrachtung

Hr. Johann Albrecht

Polizeipräsidium Freiburg

Führungs- und Einsatzstab

Sachbereich Verkehr

### Zitat:

- Die Einbeziehung der Talstraße (unterer Bereich) in den Aufenthaltsbereich für den Schulhof halte ich nicht für vertretbar. Mir ist auch keine Situation bekannt, wo dies so gehandhabt wird. Ein Schulhof hat eine Aufenthaltsfunktion für die Schüler und kann aus verkehrlicher Sicht nicht durch eine Straßen geteilt werden. Dabei ist es unerheblich, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.
- Somit wäre zumindest während der Nutzungszeiten des Schulhofs die Benutzung der Talstraße in diesem Bereich zu unterbinden.
- Weiterhin halte ich aber eine Freigabe des Bereichs außerhalb dieser Zeiten für sehr problematisch:
  - Eine stringente und verlässliche Verkehrsführung mit einem hohen Maß an Verlässlichkeit ist bei einer zeitweisen Sperrung nicht gegeben.
  - Eine rechtssichere Beschilderung für eine teilweise Sperrung wird sehr schwierig zu realisieren sein. Es erscheint fraglich, ob eine verkehrsrechtliche Anordnung in diesem Bereich einer juristischen Überprüfung standhalten würde. Das könnte vor allem dann zu Problemen führen, wenn es zu einem Schadensereignis (Verkehrsunfall) zwischen Fahrzeugverkehr und Fußgänger kommt
  - Nach meiner Auffassung ist der Schulhof dem öffentlichen Verkehrsraum komplett zu entziehen (Widmung)
  - Es muss eine entsprechende Trennung von Straße und Schulgelände durch eine entsprechende Möblierung erfolgen. Im Falle einer nur temporär angelegten Sperrung, wäre diese Möblierung so zu gestalten, dass diese jedes Mal zur Seite geräumt werden müsste oder die bauliche Gestaltung (z.B. versenkbare Poller) eine Sperrung gewährleisten müsste, was mit einem entsprechenden Kostenaufwand verbunden wäre
- Die Notwendigkeit der Einbahnregelung in der Straße 'Hintere Hofmatt' sehe ich nicht. Eine entsprechende Parkregelung könnte die Problematik in diesem Bereich entschärfen. Allerdings würden wir uns einer entsprechenden Regelung nicht entgegenstellen. Es ist natürlich zu bedenken, dass sich Verkehrsströme bei einer Einbahnregelung verlagern müssen. Im Kontext mit der Sperrung der Talstraße würde das ggf. nicht unbedingt auf Akzeptanz stoßen.
- Gegen eine Ausweisung der Luisenstraße als verkehrsberuhigten Bereich bzw. einer vollständigen Sperrung bestehen keine Bedenken.

### 12. Verkehrstechnische Bewertung

### Variante A:

- wird durch das LRA ausgeschlossen
- keine stringente Verkehrsführung
- kann zu Verwirrung bei den Verkehrsteilnehmern führen
- komplizierte Umsetzung
- → wird nicht durch LRA angeordnet!

### – Variante B:

- > Sicherste Variante für alle Verkehrsteilnehmer und Schüler
- Entlastung des Knoten B317/Talstraße sowie Gentnerstr./Talstr.
- geringe Umwege entstehen
- > zu verlagernder Verkehr ist verträglich für umliegende Straßen
- Parkmöglichkeiten am Wochenende bleiben bestehen
- Mehrwert für den Rathaus- bzw. Schulplatz in vielerlei Hinsicht
- Sonderregelung für Pfarrhaus notwendig
- ➤ durch Testsperrung (mind. ½ Jahr) können Auswirkungen ermittelt werden

### – Variante C:

- > nur in Kombination mit Absicherung des Schulhofs mittels Zaun o.ä.
- > verkehrsverlangsamende Maßnahmen in Talstraße notwendig
- > Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsmitte gehen verloren

### 12. Verkehrstechnische Bewertung

### - Empfehlung:

- > Testbetrieb Vollsperrung untere Talstraße für 1 Jahr (mind. halbes Jahr)
- > Testbetrieb Einbahnstraßenregelung in Hinterer Hofmatt ab Café Gutmann
- > Einrichtung Anliegerstraße in Luisenstraße
- > Anpassung Beschilderung 2020 inkl. Beschilderung in Luisenstraße
- ➤ Planung Umbau Luisenstraße 2020 Umsetzung in 2021

### 13. Weiteres Vorgehen

- Nach Testbetrieb:
  - > Ausarbeitung Konzept mit Grobkosten,
  - > Erstellung Stufenplan mit Prioritätenliste und Umsetzungszeitraum,
  - detaillierte Ausplanung der gewählten Variante in Abstimmung mit Gemeinde und Landratsamt

# Offene Fragen?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

